

An
alle Interessierten

**Studierendenparlament der
RWTH Aachen**
Students' Parliament

Julius Kröger
Präsident des 71. Studierendenparlaments

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93778

jkroeger@
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: jkr
10.10.2023

Beschluss des 71. Studierendenparlaments redaktionelle Anpassungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 1. Sitzung des 71. Studierendenparlaments am 2023-07-13 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „SP70-A087 - redaktionelle Anpassungen“ wird mit **(35/0/1)** in der folgenden Fassung **angenommen**:

- 1a. Ersetze § 10 Abs. 1 der Satzung durch: Das Präsidium besteht aus der oder dem Vorsitzenden, der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden und bis zu zwei Schriftführerinnen bzw. Schriftführer.
1b. Ersetze § 10 Abs. 2 der Satzung durch: Das Studierendenparlament wählt einzeln und in geheimer Wahl die Mitglieder des Präsidiums für die Dauer der Wahlperiode. Die Mitglieder des Präsidiums müssen Mitglieder der Studierendenschaft sein. Die bzw. der Vorsitzende und die bzw. der stellvertretende Vorsitzende müssen mit absoluter Mehrheit gewählt werden, die Schriftführerinnen und Schriftführer werden mit einfacher Mehrheit gewählt. Das Nähere regelt die Wahlordnung.
1c. Ersetze § 10 Abs. 4 der Satzung durch: Die bzw. der Vorsitzende und die bzw. der stellvertretende Vorsitzende des Studierendenparlaments können nicht dem AStA angehören
- 2. Ersetze § 15 Abs. 3 S. 4 und 5 der Satzung durch: Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zu ziehende Los. Wird eine Liste bei der Verteilung der Sitze nach Satz 2 nicht berücksichtigt, so hat sie ein Vorschlagsrecht für ein beratendes und ein stellvertretendes beratendes Mitglied ohne Stimmrecht.
- 3. Ersetze § 15 Abs. 4 der Satzung durch: Übt eine Wahlliste ihr Vorschlagsrecht für den Platz eines Mitglieds auf zwei aufeinander-

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33
1/2

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

der folgenden Sitzungen, bei denen der entsprechende Tagesordnungspunkt behandelt wurde, nicht aus, so geht es unmittelbar auf die Wahlliste über, der der nächste zusätzliche Sitz im Ausschuss zustünde. In diesem Fall geht auch das Vorschlagsrecht für ein stellvertretendes Mitglied auf diese Wahlliste über.

- 4. Ersetze § 15 Abs. 5 S. 3 der Satzung durch: In den Fällen 2. bis 5. ist unverzüglich eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger nach den Bestimmungen des Absatz 3 zu wählen.
- 5. Ersetze § 15 Abs. 7 der Satzung durch: Ein stellvertretendes Mitglied kann ein abwesendes Mitglied, das von der gleichen Wahlliste vorgeschlagen wurde, vertreten
- 6. Ergänze am Ende von § 23 der Satzung: Abweichend von Satz 1 kann auch eine neu gewählte Vorsitzende bzw. ein neu gewählter Vorsitzender des AStA vor Beginn ihrer bzw. seiner Amtszeit Änderungen an der Geschäftsordnung des AStA im Sinne von § 20 Absatz 2 vorschlagen.

Der Beschluss wird unmittelbar nach Veröffentlichung gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß §75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Julius Kröger

Präsident des 71. Studierendenparlaments